

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. Einmal. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachzahlung verliert bei Klage od. Konkurs.

Mit den Bild-Beilagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Heim“ — „Kobold“ —

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Kadoberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 142

Fernruf: 231

Mittwoch, den 5. Dezember 1934

DA.11.34411

33. Jahrgang

Amtlicher Teil

Vieh z ä h l u n g.

Am 5. Dezember d. J. findet auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eine Viehzählung statt.

Den ehrenamtlich tätigen Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft zu erstatten.

Wer vorsätzlich eine Angabe nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit hoher Geldstrafe bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 3. Dezember 1934.

Der Gemeinderat.

Öffentliche Erinnerung zur Steuerzahlung.

An die zum 10. Dezember 1934 zu entrichtenden Einkommen- und Umsatzsteuervorauszahlungen und an die bis zum 15. Dezember 1934 zu entrichtende Teilzahlung auf die Gewerbesteuer wird öffentlich erinnert.

Nach Ablauf der Fristen wird unter Berechnung von 12 v. H. Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß erstmalig im Frühjahr 1936 für das Jahr 1935 eine Liste der künftigen Steuerzahler aufgelegt wird. In dieser Liste wird aufgenommen, wer am 1. Januar 1935 mit Steuerzahlungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 rückständig ist oder es im Jahre 1935 hinsichtlich einer Zahlung oder Vorauszahlung zu einer zweimaligen Mahnung kommen läßt. Es liegt also im Interesse jedes Steuerpflichtigen etwaige Reste bis 31. Dezember 1934 zu bezahlen.

Finanzamt Kadoberg, am 3. Dezember 1934.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 4. Dezember 1934.

— Heute früh in der 8. Stunde ereignete sich auf der Röntgenstraße vor dem Gasthof gold. Ring ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Chemiker Kraftwagen und einem vom Schwiegerohn des hiesigen Fleischermeisters F. gesteuerten Kraftwagen mit Seitenwagen. Der Kraftwagen wollte ein Bierbegehrer überholen und fuhr dabei mit dem entgegenkommenden Kraftwagen zusammen. Letzterer erlitt einen komplizierten Unterschenkelbruch und mußte einem Dresdener Krankenhaus zugeführt werden. Der Seitenwageninhaber kam, nachdem der Seitenwagen vollständig zertrümmert wurde, mit geringfügigen Prellungen davon.

— Unsere Gemeinde hat zur Behebung der Arbeitslosigkeit besonders in den Wintermonaten umfangreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Angriff genommen. Am 6. Nov. wurde mit dem Rathaus-Erweiterungsbau begonnen. Auf der Baustelle selbst werden zurzeit 15 Volksgenossen beschäftigt. Es kann ohne Übertreibung angenommen werden, daß an den Erzeugungstellen der Baustoffe (Ziegel, Holz, Zementwaren) zurzeit weitere 10 Arbeitskräfte Lohn und Brot finden. Am 29. Nov. wurde unter Einsatz von 50 Arbeitskräften mit der Regulierung der großen und kleinen Näder in Flur Cunnersdorf (Ottendorf-Okrilla) begonnen. Es handelt sich hierbei um die Verlegung und den Ausbau der großen Näder von 65,1 bis 64,8 und des Unterlaufes der kleinen Näder auf etwa 100 m Länge von ihrer Mündung aufwärts. Die große Näder wird in ihrem Laufe teilweise völlig verlegt, um eine einwandfreie Abführung von Mittel- und Hochwässern zu gewährleisten. Gegenwärtig läßt das Wasser der kleinen Näder senkrecht zum Stromlauf der großen Näder, fast sogar entgegen dem Wasserlauf der großen Näder. Dadurch sind in der kleinen Näder auf den letzten 100 m starke Stauungen und Anlandungen entstanden, so daß die Flußbreite sehr schon völlig verwildert ist. Bei größeren Mittel- und Hochwässern ergeben sich dann im Unterlauf der kleinen Näder und an der Mündungsstelle an der großen Näder Ausuferungen, die sich nicht nur talabwärts sondern zurückflutend hunderte von Metern weit talaufwärts erstrecken. Nach der neuen Planung sollen die Bindungen der großen Näder abgeschnitten und die Näder selbst im schlanken Bogen durch die Talauwe hindurchgeführt werden. Dabei wird besonders auf eine flußbautechnisch einwandfreie Einmündung der kleinen Näder bedacht genommen werden. Bei diesen Regulierungsarbeiten werden

von arbeitslosen Volksgenossen reichlich 5000 Tagewerte zu leisten sein. Die Gesamtkosten für beide Bauprojekte werden sich auf annähernd 80—90 000 RM. stellen.

— Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

— Auf Anordnung des Reichs-Jahresarztes sind für sämtliche Zahnärzte, welche Kassenpraxis ausüben, im ganzen Reich mit sofortiger Wirkung neue Schilder eingeführt worden. Das Schildchen mit der Aufschrift „Kassenzahnarzt“ bedeutet, daß derjenige Zahnarzt, der es unter seinem Namensschild führen darf, berechtigt ist, die Mitglieder sämtlicher Krankenkassen zu behandeln. Das Schildchen mit der Aufschrift „Z“ besagt, daß auch die Mitglieder der „tarifmäßigen“ Krankenkassen: Verein kaufmännischer Berufskrankenkassen (V.K.V.), Erbspar-Kassen, Reichswehr, Schupo usw. behandelt werden dürfen. Alle anderen Schilder, z. B. „Vertragzahnarzt für sämtliche Krankenkassen“, auf denen die Berechtigung zur Kassenpraxis angezeigt wird, müssen auf Grund derselben Verfügung entfernt werden.

Sonntagsdienst am 24. und 31. Dezember

Da in diesem Jahr der 24. und 31. Dezember zwischen einem Sonn- und Feiertag liegen, hat das Gesamtministerium aus Erparnisgründen angeordnet, daß an diesen beiden Tagen bei allen staatlichen Behörden und Dienststellen der Dienst wie an Sonntagen zu regeln ist. Die Gemeinden, Bezirks- und Zweigverbände sowie die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden entsprechend verfahren.

Kennzeichnung von Inlandkäse

(Apr.) Nach der Käseverordnung vom 20. Februar 1934 ist der im deutschen Zollgebiet hergestellte und fertiggelagerte Käse, ausgenommen Wagerkäse, nach Herkunft und Fettstufe in gut sichtbarer und haltbarer Weise zu kennzeichnen, bevor er in den Verkehr gebracht wird. Auf Grund von § 12 der Käseverordnung hat der sächsische Wirtschaftsminister nunmehr die Einführung von Kontrollnummern für Käse verfügt und bestimmt, daß vom 1. Januar 1935 ab derjenige, der in Sachen Käse (ausgenommen Wagerkäse) herstellt oder fertiggelagert, verpflichtet ist, bei dem Milchwirtschaftsverband Sachsen in Dresden-N. 24 die Erteilung einer Kontrollnummer zu beantragen. Die Kontrollnummer tritt an die Stelle der Firma des Kennzeichnungspflichtigen. In der Uebergangszeit bis zum 31. Januar 1935 kann an Stelle der Kontrollnummer die Herstellerfirma angegeben werden.

Besuch der bäuerlichen Werkschulen

Entgegen anderslautenden Gerüchten stellt die Landesbauernschaft Sachsen eindeutig fest, daß sich bei dem Besuch der bäuerlichen Werkschulen der Landesbauernschaft Sachsen im Vergleich zu den früheren landwirtschaftlichen Schulen nichts geändert hat. Nach wie vor nehmen die bäuerlichen Werkschulen Bauernjöhne und Bauernschüler sowie alle diejenigen in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, die die Fachschule besuchen wollen, sofort nach Verlassen der Volksschule in ihre Klassen auf. Dieser Fachschulbesuch befreit von der allgemeinen Berufsschulpflicht! Eine Sonderregelung ist nur für die Werkschule in Baugen getroffen worden.

Dresden. Immer wieder Dumme! Bei einem älteren Mann in der Bramschstraße sprachen zwei Frauen vor und die eine fragte ihn, ob er krank sei. Als ihr dies bestätigt wurde, fing sie an, zu beten und ging durch die Wohnung in das Schlafzimmer des Kranken. Damit ihm wirklich Genesung widerfahre, forderte sie den Mann auf, seine Barschaft in einen Lappen zu wickeln und in den Schrank einzuschließen. Der Kranke verschloß das Geld und gab der Gesundheitsbetin den Schlüssel, den sie später zurückbringen wollte; hierauf entfernten sich die Frauen. Als der Mann mißtraulich wurde und sich mit Hilfe eines zweiten Schlüssel vom Vorhandensein seines Geldes überzeugen wollte, mußte er feststellen, daß er das Opfer einer Betrügerin geworden war.

Dresden. In Polen gelandet. Aus Thorn wird gemeldet: Der Ballon „Hindenburg“ mußte in der Nähe von Osn in Kreis Swiecin landen. Die Besatzung bestand aus dem Führer des Ballons Hans Schwarz, Freiberg, Karl Rudolf Bent, Dresden, und Hellmuth Roes, Dresden, die alle drei Passagiere. Der 900 Kubikmeter große Freiballon, der der Fliegergruppe Chemnitz des Deutschen Luftsportverbandes gehört, war am Sonnabend 10 Uhr in Richtung bei Riesa gestartet. Infolge von Winden und Nebel wurde er nachts über die Ostsee abgetrieben, von wo ihn Höhenwinde wieder in Land trieben. Infolge Ballastverlustes mußte der Ballon Sonntagnachmittag bei Osn niedergehen.

Dresden. 14 Kuffhäuserfahren geweiht. In Anwesenheit des Landesführers im Reichskriegsbund Kuffhäuser, General a. D. Schubert, wurden in der Himmelsfahrtskirche in Reuben vierzehn neue Rohren der Kriaer-

vereine des Bezirksverbandes Loschwitz-Blasewitz geweiht.

Sebnitz. Ein Unglückskraftwagen. In den Abendstunden verunglückte hier, wahrscheinlich infolge leichtsinnigen Fahrens der jugendlichen Lenkers, ein mit fünf Personen besetzter Dresdener gemieteter Kraftwagen. Der Wagen geriet ins Schleudern und stürzte in den Straßengraben, wo er, mit den Rädern nach oben, liegen blieb. Von den Insassen erlitt eine Frau eine schwere Beckenprellung und mußte dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden; die übrigen Insassen kamen mit dem Schrecken davon. Der Wagen war bereits am Nachmittag in der Nähe der Unfallstelle in den Straßengraben gefahren, wobei er von einem anderen Fahrer gesteuert worden war.

Sebnitz. Hilfe den Gastwirten. Um dem schwer darniederliegenden Gastwirtsberuf im hiesigen Grenzbezirk zu helfen, ist ab 1. Dezember auch hier die „Gänge Nacht“ eingeführt worden; darnach werden jede Nacht vier Lokale verlängert geöffnet bleiben.

Bernstadt. Mit 15 Jahren in den Tod. In Riedsdorf erhängte sich der fünfzehnjährige landwirtschaftliche Arbeiter Gerhart Niglschle aus Bergdorf. Was den Jugendlichen, dem von seinem Arbeitgeber das beste Zeugnis ausgestellt wird, in den Tod getrieben haben mag, ist unklar.

Burgen. Wegen Diphtherie geschlossen. Zahlreich auftretende Fälle von Diphtherie, der bereits ein Schulmädchen zum Opfer gefallen ist, haben die Behörden veranlaßt, in der Seta des Gymnasiums und in beiden Volksschulen bis zum 8. Dezember den Unterricht auszusetzen.

Freital. Vom Leitungsmeister erschlagen. Als mehrere Angestellte des Elwertes mit der Auswechslung eines Holzmales in Ottersee beschäftigt waren, gaben plötzlich die Stützen nach und der Mast brach um. Dabei stürzten zwei Arbeiter auf die Straße und mußten mit erheblichen Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt werden; dort ist der Arbeiter Walter Schöbel aus Cunnersdorf gestorben.

Grünhainichen. Opfer der Arbeit. Als der bei der hiesigen Papierfabrik beschäftigte 33 Jahre alte Arbeiter Edmund Röhl von hier beim Rangieren kurz vor einem anrollenden Wagen das Anschlaggleis überspringen wollte, wurde er vom Puffer des Wagens getroffen und tödlich verletzt.

Meerane. Betrunkener Kraftfahrer. Einem Kaufmann aus Leipzig, der in angetrunkenem Zustand seinen Wagen steuerte, wurde der Führerschein entzogen; er wird sich außerdem wegen Beamteneinwirkung und Beamtendünung zu verantworten haben. — Bei einer Verkehrsprüfung sind etwa fünfzig Verwarnungen ausgesprochen worden.

Zwickau. Ein drittes Opfer. Der dritte der im Tiefbauverunglückten Bergmann Johannes Hahn, ist in schwerverletztem Zustand geborgen worden; er wurde in das Heinrich-Braun-Krankenhaus gebracht, wo er an Herzschwäche starb; damit forderte das Grubenunglück drei Todesopfer.

Altenburg. Kraftwagenunglück. In der Nähe des Bahnhofes Lehdorf durchfuhr ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen aus Berlin das äußere Gelände der Staatsstraßenüberführung und blieb mit dem Bordteil darüber hinausragend hängen. Bei dem Unfall zog sich die Gattin des Legationsrates bei der tubanischen Gesandtschaft in Berlin, Frau Carmen Bordela, eine Stirnerletzung und einen Bluterguß zu. Das Ehepaar Chonchelo trug eine Kopfverletzung bzw. eine Bauchquetschung davon; Legationsrat Bordela blieb unverletzt. Die Ursache des Unfalls konnte bisher noch nicht geklärt werden.

Frauenmord in Lauchhammer

In Lauchhammer erwürgte der Einwohner Vinzenz Kurz, der von seiner Frau getrennt lebte, diese nach einem Streit und hängte die Leiche, um einen Selbstmord vorzutäuschen, an einem Baum auf. Die Frau wohnte, nachdem eine von ihr eingereichte Scheidungsklage abgewiesen worden war, seit kurzer Zeit wieder in Lauchhammer.

Kurz wollte zu seiner Frau ziehen und hatte eine Aussprache mit ihr vereinbart. Von dieser Aussprache, zu der die Eheleute in einen Wald gegangen waren, kehrte die Frau nicht zurück. Der Mann ging nach seiner Rückkehr zu Bett; den Hausbewohnern, die ihn nach dem Verbleib seiner Frau fragten, erwiderte er, er wisse nicht, wo sie geblieben sei. Da Kurz jedoch Krähwunden im Gesicht trug, schöpfte man Verdacht und benachrichtigte die Polizei, die Kurz sofort verhaftete. Die Leiche der Frau wurde in einem Dickicht und etwa hundert Meter davon entfernt Kleidungsstücke gefunden, die der Frau gehörten. Die Leiche wies Bürgemale am Hals auf. Der Mann weigerte sich hartnäckig, ein Geständnis abzulegen und gab nur zu, sich mit seiner Frau getroffen zu haben und will dann von ihr fortgegangen sein. Man vermutet, daß er die Frau im Dickicht erwürgte, wofür der Umstand spricht, daß am Tatort die Rüge des Kurz gefunden wurde.

